

Regierung plant schärfere Energievorgaben für Gebäude

07.09.2010 | Wirtschaft & Politik

Das kürzlich vorgestellte Energiekonzept der Bundesregierung befasst sich nicht nur mit der Verlängerung der Restlaufzeit von Atomkraftwerken. Auch auf Hauseigentümer kann einiges zukommen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Vorgaben für die energetische Sanierung von Gebäuden zu verschärfen. In ihrem „Energiekonzept“, das bisher vor allem wegen der Verlängerung der Laufzeiten von Atommeilern von sich reden machte, heißt es, die energetische Sanierung des Gebäudebestands sei „der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zum Erreichen der Klimaschutzziele“. Der Wärmebedarf des Gebäudebestands solle daher langfristig gesenkt werden. Ziel: Ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Regierung einen „langfristigen Sanierungsfahrplan“ angekündigt. Kernpunkte sollen folgende Maßnahmen sein:

- Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV). Mit der EnEV 2012 Festschreibung des Standards „Nullemission“ bis 2050 für alle Gebäude. Schrittweise Anhebung der energetischen Anforderungen zwischen 2020 und 2050.
- Staatliche Förderung, wenn Eigentümer energetische Vorgaben vorzeitig erfüllt.
- Ausweitung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.
- Steuerliche Anreize für die Sanierung, Wiedereinführung einer Sonderabschreibung.

Weiter sieht das Konzept vor, das Mietrecht zu novellieren und für energetische Sanierungen investitionsfreundlicher gestalten. Das Vergleichsmietensystem soll zudem auf den Prüfstand und die Möglichkeiten des Energie-Contracting erweitert werden. Bei der KfW soll ein kommunales Förderprogramm „Energetische Städtebausanierung“ aufgelegt werden.

Reaktionen

Die Pläne der Koalition stießen bei Verbänden auf ein geteiltes Echo. Die Eigentümergemeinschaft Haus & Grund übte Kritik. Fachleute des Verbands beziffern die Kosten für die energetische Sanierung eines in den 70er Jahren gebauten Einfamilienhauses mit 120 Quadratmetern Wohnfläche auf mindestens 70.000 Euro. „Der Zwang zu unwirtschaftlichen Maßnahmen verstößt gegen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes“, sagte der Generalsekretär des Verbands, Andreas Stücke, am Dienstag der Deutschen Presse-Agentur. Er warnte vor schweren verfassungsrechtlichen Problemen. Viele Hausbesitzer könnten die Zusatzausgaben nicht stemmen.

Der Deutsche Mieterbund hingegen hält die Zielvorgaben für „gut und richtig“. Allerdings fehlten konkrete ordnungspolitische Vorgaben, Regelungen zur Kontrolle und zum Vollzug

und eindeutige Aussagen zu Fördermaßnahmen, wie z. B. die künftige finanzielle Ausgestaltung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. So bleibe das Konzept der Bundesregierung für die Gebäudesanierung "halbherzig und vage".

© Haufe Online-Redaktion

Link: <http://www.haufe.de/immobilien/newsDetails?newsID=1283854647.12>